



Ergebnisprotokoll Verbandsversammlung Gemeindeverband Mittleres Schussental

01.12.2022, Nr. GMS 2022/04

öffentlich

1. Haushaltsplan 2023

Vorlage: 2022/386

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	2.748.000,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	2.748.000,00 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00 €

2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.748.000,00 Euro
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.498.000,00 Euro

2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	250.000,00 Euro
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 Euro
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0,00 Euro
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00 Euro
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	250.000,00 Euro
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 Euro
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 Euro
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	250.000,00 Euro

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird festgesetzt auf
0,00 Euro

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
auf 540.000,00 Euro

§ 5

Umlagen

Die Umlagen des Verbandes werden wie folgt festgesetzt

- | | |
|------------------------------------|-------------------|
| 1. Die Verwaltungskostenumlage auf | 2.587.320,00 Euro |
| 2. Die Kapitalumlage auf | 0,00 Euro |

§ 6

Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

2. Die **Verbandsversammlung stimmt der vorliegenden Fassung des 5jährigen Finanzplanes sowie dem Investitionsprogramm zu.**

-
-
2. Genehmigung des außerplanmäßigen Aufwandes bzw. der Auszahlung für die Rückerstattung von ursprünglich für Brest bewilligten Spendengeldern an die Verbandsgemeinden zur Verwendung im Rahmen der Ukrainehilfe
Vorlage: 2022/390

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

Der außerplanmäßige Aufwand bzw. die Auszahlung in Höhe von 25.971,96 € aus Spendengeldern für Brest für die Rückerstattung an die Verbandsgemeinden zur Verwendung im Rahmen der Ukrainehilfe wird genehmigt.

-
-
3. Bestellung der Mitglieder in den Beirat Volkshochschulen GMS
Vorlage: 2022/387

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Über die Zusammensetzung des Beirates "Beirat Volkshochschulen GMS" (Verteilung der Sitze und die personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
2. Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitglieder des Beirats Volkshochschulen GMS bestellt:
 - a) aus der Mitte der Versammlung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental:

	<u>Ordentliches Mitglied</u>	<u>Stellvertreter</u>
Ravensburg	Maria Weithmann	Jürgen Lang
	Margarete Eger	Rudolf Hämmerle
Weingarten	Susanne Münz	Andreas Leicht
Baienfurt, Baidt, Berg	Richard Birnbaum	Klaus Wurm

Baienfurt, Baidt und Berg bilden eine Zählgemeinschaft.

- b) als Vertreter sachkundiger Gruppen und sachkundiger Personen

Ordentliche Mitglieder:

Volkshochschule Weingarten:

Angela Wörz
Schumannstr. 1
88250 Weingarten

Volkshochschule Ravensburg:

Vera Terzi
Abt-Michler-Str. 2
88213 Ravensburg

DHBW Ravensburg:

Prof.Ernst Deuer
Marktstr. 28
88212 Ravensburg

PH Weingarten:

Dr. Monica Bravo Granström
Kirchplatz 2
88250 Weingarten

Hochschule Ravensburg-Weingarten:

Prof .Dr. Sebastian Mauser
Doggenriedstraße
88250 Weingarten

Weingartner Schulen

Melita Paul
Realschule Weingarten
Brechenmacherstr. 21
88250 Weingarten

Frank-Ulrich Widmaier
Talschule Weingarten
Abt-Hyller-Str.38
88250 Weingarten

Ravensburger Schulen

Susanne Lutz
Spohn-Gymnasium
Spohn-Str.22
88212 Ravensburg

Monika Glosser
Gemeinschaftsschule Ravensburg
Riempp-Weg 4
88214 Ravensburg

3. Die Bestellung endet mit Ablauf der Amtszeit in der Verbandsversammlung des Gemeindeverbands Mittleres.

-
-
4. Änderung Geschäftsbesorgungsvertrag
- Beschluss
Vorlage: 2022/389

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss:

1. Die Verbandsversammlung stimmt den Änderungen des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen dem GMS und der Stadt Ravensburg sowie der Stadt Weingarten zu.
2. Der neue Geschäftsbesorgungsvertrag gemäß Anlage 1, tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige Geschäftsbesorgungsvertrag vom 01.01.2013 außer Kraft.

-
-
5. Wahl des Verbandsvorsitzenden und seiner beiden Stellvertreter für die Jahre 2023 und 2024
Vorlage: 2022/388

Beratungsergebnis: gewählt
Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Wahl:

1. Zum Verbandsvorsitzenden für die Jahre 2023 und 2024 wird Oberbürgermeister Dr. Rapp, Ravensburg, gewählt
2. Zum ersten Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden wird Oberbürgermeister Moll, Weingarten, gewählt.
3. Zur zweiten Stellvertreterin des Verbandsvorsitzenden wird Bürgermeisterin Hugger, Berg, gewählt.
4. Die jeweilige Amtszeit beginnt am 01.01.2023 und endet am 31.12.2024.

-
-
6. Bekanntgaben, Verschiedenes (ggf. Tischvorlage)

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

Ergebnis:

s. Niederschrift

01.12.2022

gez. Marleen Büber